

# Mietvertrag Zur Benutzung des Clubraums vom TTC Olympia Koblenz.



---

## 1. Mietgegenstand / Mietpreis

Clubraum des TTC Olympia Koblenz, Scharthwiesenweg 1 d , 56070 Koblenz

- Aufenthaltsraum incl. aller Einrichtungen
- Toiletten (Damen / Herren)
- Außenanlage
- Steingrill der Außenanlage

## 2. Vertragszweck / Vertragsdauer / Mieterdaten

Die Benutzung erfolgt am: \_\_\_\_\_

Vermietet an:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Passnummer: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Die Nutzungsdauer beginnt und endet jeweils um 11.00 Uhr des vereinbarten Miettages / Folgetages.

## 3. Nutzungsart

Familienfeste, sonstige Feierlichkeiten, Gesellschaften.

## 4. Parken

Es stehen Parkräume am Sportplatz des TV Lützel zur Verfügung. Nicht erlaubt ist das Parken im Bereich der Verkehrsräume des gegenüberliegenden Campingplatzes.

## 5. Haftung

Alle Schäden, die durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für die Mietsache wird eine Kautionshöhe von **200,--** erhoben.

Die Kautionshöhe muss **VOF** dem Termin per Banküberweisung gezahlt sein, spätestens in Bar bei Übergabe des Schlüssels resp. Übergabe des Übergabeprotokolls in Empfang genommen werden.

# Mietvertrag Zur Benutzung des Clubraums vom TTC Olympia Koblenz.



## 6. Übergabe / Rückgabe der Mietsache

Die Übergabe der Mietsache wird durch ein Übergabeprotokoll bestätigt und vom Mieter / Vermieter unterzeichnet.

Der Mieter trägt dafür Sorge, dass die Mietsache in einem aufgeräumten Zustand zur weiteren Nutzung überlassen wird.

## 7. Zusatzvereinbarungen

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

---

---

---

---

## 8. Mietpreis, Zahlung der Miete / Fälligkeit

Der Mietpreis beträgt **120,-- EURO** (Tagespreis) und ist wie die Kautions im Voraus zu zahlen.

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Zahlungseingang.

Bankverbindung: IBAN: DE09 5705 0120 0000 1365 98

½ Tagespreise können u. U. vereinbart werden und kosten **60,-- Euro**

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten Teile oder komplette Klauseln dieses Vertrages ungültig sein, wird dadurch nicht der Vertrag in der Gänze nichtig. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige, wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen, beziehungsweise undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Paragraph 139 BGB findet keine Anwendung.

Koblenz, den \_\_\_\_\_

Mieter: \_\_\_\_\_

Vermieter: \_\_\_\_\_